



Korrektur

**zur Niederschrift der 04. Gemeindevorvertretungssitzung vom 25. September 2025 -
laut Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 13. November 2025.**

14.) Berichte aus den Ausschüssen

Absatz 2 – (es wurde versehentlich der falsche Ausschuss genannt)
Richtigstellung:

Ausschuss „Zukunft und Generationen“:

Obfrau GR Andrea Lins-Gabriel berichtet:

- Am 06. September 2025 hat sich das Jugendhaus K9 anlässlich der Feier zum 30-jährigen Bestehen in eine bunte Festbühne verwandelt. Zwei tolle Bands heizten den zahlreichen Gästen ordentlich ein und die Jugendlichen packten kräftig mit an. Das Jugendhaus ist nun in der Planung für die Jugendreise nach Berlin.
- Die Jungbürgerfeier (geplant auf den 06. September) musste aufgrund des geringen Interesses abgesagt werden. Die 9 Jugendlichen, die sich angemeldet haben, erhielten als Ersatz einen Gutschein. Der Ausschuss wird neue Ideen sammeln und in den nächsten Jahren versuchen, die Jungbürgerfeier in einem anderen Format wieder auflieben zu lassen.



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 25. September 2025 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 04. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: **Vorsitzender:**
Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:
Vbgm. Mag. Michaela Gort Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.
Martin Bertsch

Gemeindevertreter:	
Pierre Egger	Ing. Johannes Decker
Roland Schmid	Ing. Klaus Tschabrun
Martin Schmid	Mag. Rainer Hartmann
Mag. Josef Werle	Thomas Filz, BA
DI Christian Feldkircher, MSc	Waltraud Marte
MMst. Patrick Rabel	Gerlinde Wiederin
Dr. Stephan Konzett	Ricardo Wirrer
Ronald Beller	Stefan Biedermann

Ersatzleute:	
Josef Egger	Martin Schmölzer
Florian Gstach	Michaela Sahler
Mag. Markus Pedot, BEd	Patrick Kasperl
Marco Hartmann	

Auskunftsperson:

Schriftführerin:

Entschuldigt: **Gemeinderäte:**
Jürgen Blacha Lukas Debortoli, BSc, M.A.
Robert Schöch

Beginn: 19:00 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevorvertretung sowie die Auskunftsperson und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind keine Personen erschienen.

Beginn der Gemeindevorvertretungssitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 03. GVER-Sitzung
- 2.) Feuerwehr Frastanz - Fahrzeugbeschaffungsplan 2027-2030
- 3.) Grundablöse Bereich "Im Rofel" - Erklärung zum öffentlichen Gut
- 4.) BIZ Fellengatter - Vergaben
 - 4.1) Malerarbeiten
 - 4.2) WC-Trennwände
 - 4.3) Kühlzelle
- 5.) BIZ Fellengatter - Vergabe Finanzierung
- 6.) Grundgeschäfte - Beauftragung
- 7.) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Frastanz - EU-Gemeinderäte
- 8.) Delegation (Mandat) an Bürgermeister nach Informationsfreiheitsgesetz
- 9.) Einräumung von Dienstbarkeiten an die E-Werke Frastanz
- 10.) Musikschule Walgau - Öffentlichkeitsrecht
- 11.) Wasserverband Ill-Walgau - Haftungsübernahme
- 12.) Beantwortung einer Anfrage gem. § 38 Abs 4 des Gemeindegesetzes
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
- 14.) Berichte aus den Ausschüssen
- 15.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 03. GVER-Sitzung

Die Niederschrift der 03. Gemeindevorvertretungssitzung vom 26. Juni 2025 wird mit folgender Abänderung einstimmig genehmigt:

**4.4) Investitionsplanung der GRÜN_GUT_ERDE mit Detail Baumeisterarbeiten
Absatz 3**

Die Fraktion „Grüne und Parteidie Freie Frastanz“ unterstützt das Projekt grundsätzlich, bedauert aber, dass die Angebote nicht schriftlich vorliegen und somit nicht eingesehen werden konnten. Sie empfiehlt somit, die Abstimmung auf die Sitzung im September zu verschieben.

2.) Feuerwehr Frastanz - Fahrzeugbeschaffungsplan 2027-2030

Feuerwehrkommandant Peter Tiefenthaler erklärt anhand einer Präsentation die geplanten Ersatz- bzw. Zusatzbeschaffungen laut Beschaffungsplan 2027-2030.

Ersatzbeschaffungen:

LFB-T (Ersatz für LFB; BJ 2001) – geplant für 2027/2028:

Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung/Tunnel

- Eigene mobile Pumpe
 - Spezielle Bergeausrüstung
 - Ausgestattet für technische- und Brandeinsätze
- Kosten: € 800.000,00

KDOF-A (Ersatz für KDOF-A; BJ 2006) – geplant für 2028/2029:

Kommandofunk Fahrzeug

- Ersatzleitung und Koordination bei Großschadensereignissen
 - Mobile Leitstelle mit Kommunikationstechnik
- Kosten: € 170.000,00

Zusatzbeschaffung:

VF-C – geplant für 2029/2030:

Versorgungsfahrzeug Container

- Logistikfahrzeug
 - Rollcontainer und Einsatzmaterial
- Kosten: € 160.000,00

Fahrzeug	Schätzung	ASFINAG	Zw-Summe	Förderung	Gemeinde
LFB-T	€ 800.000,00	-€ 180.000,00	€ 620.000,00	-45 % KF	€ 341.000,00
KDOF	€ 170.000,00	-€ 20.000,00	€ 150.000,00	-34 % LFF	€ 99.000,00
VF-C	€ 160.000,00		€ 160.000,00	-45 % KF	€ 88.000,00

Auf Anfrage teilt Feuerwehrkommandant Peter Tiefenthaler mit, dass alle Feuerwehren Förderungen aus dem gleichen Topf erhalten. Die Feuerwehr Frastanz erhält aufgrund ihrer Zuständigkeit für die A14, für das Löschfahrzeug sowie das Kommandofunk Fahrzeug eine zusätzliche Förderung von der ASFINAG. Um unnötige Mehrfahrten der Einsatzfahrzeuge zu vermeiden sowie für Katastrophenfälle (Hochwasser, Murenabgänge usw.) ist die Anschaffung der Versorgungsfahrzeugs VF-C erforderlich, da die Einsatzfahrzeuge nicht genügend Platz für Material (wie z. B. Sandsäcke usw.) bieten.

Die Gemeindevorvertretung der Marktgemeinde Frastanz beauftragt die Feuerwehr Frastanz mit der Einrichtung eines Fahrzeugausschusses zur weiteren Bearbeitung der benötigten Fahrzeuge laut Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg. Die Beschlussfassung für die Anschaffung hat in der Gemeindevorvertretung zu erfolgen. (einstimmig)

3.) Grundablöse Bereich "Im Rofel" - Erklärung zum öffentlichen Gut

Der Verlauf der asphaltierten öffentlichen Straße „Im Rofel“ entspricht in der Natur nicht dem Katasterstand. Zur Anpassung des Grenzkatasters wurde der

Naturbestand aufgenommen. Die Vermessungsarbeiten wurden vom Vermessungsbüro Markowski Straka ZT GmbH durchgeführt. Der Grundstückseigentümer hat der grundbürgerlichen Durchführung zugestimmt. Für die Grundablöse für das Trennstück 2 mit der Fläche von 144 m² wurde ein Betrag von € 300,00 vereinbart.

Die Gemeindevertretung stimmt der gegenständlichen Grundablöse, laut den vorliegenden Planunterlagen der Markowski Vermessung ZT GmbH, GZ. 19.478W-Fr/16, zu. Das Trennstück 2 wird als Gemeindestraße „Im Rofel“ erklärt und dem GST. 5188/2, EZ 164 zugeschrieben.
(einstimmig)

4.) **BIZ Fellengatter - Vergaben**

Kostenüberblick:

	Prozent	Vergabesumme	Kostenziel	Differenz
Bisher getätigte Bauvergaben	79,89 %	10.076.404,54 €	10.763.926,01 €	-689.060,38 €
Malerarbeiten	0,39 %	53.176,76 €	52.885,36 €	291,40 €
WC-Trennwände	0,23 %	31.418,93 €	31.347,38 €	71,55 €
Kühlzelle	0,11 %	16.629,56 €	15.485,35 €	1.144,21 €
	80,62 %	10.177.629,79 €	10.863.644,10 €	-687.553,22 €

4.1) **Malerarbeiten**

Die Malerarbeiten wurden als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote eingereicht:

Fa. Liepert Heinrich GmbH, Bludenz	€ 54.262,00 (netto)
Fa. Petter GmbH & Co KG, Götzingen	€ 98.953,00 (netto)
Fa. PG Maler GmbH, Höchst	€ 136.899,80 (netto)
Fa. Nicolae Calin Sas, Asten	€ 139.209,84 (netto)

Im Zuge des Bietergesprächs hat die Fa. Liepert 2 % Nachlass gewährt. Die Vergabesumme reduziert sich somit auf € 53.176,76.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Malerarbeiten an die Fa. Liepert Heinrich GmbH, Bludenz, zum Angebotspreis in Höhe von € 53.176,76 (netto).
(einstimmig)

4.2) **WC-Trennwände**

Das Gewerk „WC Trennwände“ wurde als Direktvergabe ausgeschrieben. Es wurden von 4 Firmen Angebote eingereicht:

Fa. ReGE GmbH, Hard	€ 31.418,92 (netto)
Fa. Reuplan GmbH, Hard	€ 33.974,00 (netto)
Fa. Lenz Nenning GmbH, Dornbirn	€ 44.359,00 (netto)
Fa. Schwendinger GmbH, Dornbirn, Variante 1	€ 48.544,00 (netto)
Fa. Schwendinger GmbH, Dornbirn, Variante 2	€ 53.768,00 (netto)
Fa. Schwendinger GmbH, Dornbirn, Variante 3	€ 57.284,00 (netto)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe für das Gewerk „WC Trennwände“ an die Firma ReGe GmbH, Hard, zum Angebotspreis in Höhe von € 31.418,92 (netto).
(einstimmig)

4.3) Kühzelle

Für die Kühzelle wurde bei folgenden Firmen Angebote eingeholt:

Fa. Brucha GmbH, Michelhausen - Kühlpaneele	€ 6.248,98 (netto)
Fa. Equans Kältetechnik GmbH, Lauterach – Kälteaggregat	€ 8.989,58 (netto)
Fa- Auttec GmbH, Lustenau, Integration in MSR	€ 1.391,00 (netto)
gesamt	€ 16.629,56 (netto)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Gewerks „Kühzelle“ an die angeführten Firmen zu einem Gesamtangebotspreis in Höhe von € 16.629,56 (netto).
(einstimmig)

5.) BIZ Fellengatter - Vergabe Finanzierung

Bisher wurden für das Bildungszentrum Fellengatter Rechnungen in der Höhe von € 4.469.667,84 bezahlt. Dem stehen Zahlungseingänge aus der 1. Förderabrechnung in der Höhe von € 867.936,52 gegenüber. Dies ergibt eine Differenz von € 3.601.731,32. Die 2. Förderabrechnung erfolgte am 2. September 2025.

Die getätigten Zahlungen wurden ohne Aufnahme von Fremdmitteln aus dem laufenden Haushalt finanziert. Der Kassakredit lt. § 77 Abs 3 Gemeindegesetz zur Aufrechterhaltung der Liquidität wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Um die Liquidität sicherzustellen, ist eine Darlehensaufnahme erforderlich und im VA 2025 vorgesehen. Eine Anfrage der Finanzierung bei der Unicredit, der BAWAG/PSK, der Hypo Niederösterreich und der Kommunalkredit ist durch das FLZ Walgau-West, Mag. Edgar Palm erfolgt. Entsprechende Angebote sind eingelangt.

Anfragegrundlagen:

Betragshöhe:	€ 13.500.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Konditionen:	variabel
Zinssatz:	EURIBOR 6 Monate
Indikator am 13.05.25:	2,1310 %

Darlehen - Konditionen	Unicredit	BAWAG/P SK	Hypobank NOE	Kommunal-kredit
Zinssatzart	variabel	variabel	variabel	variabel
6 Monats-Euribor	0,912 %	kein Angebot	0,470 %	0,550 %
Zinssatz effektiv	3,043 %		2,601 %	2,681 %
Zinskosten/Jahr Vollausnutzung	410.805,00	0,00	351.135,00	361.935,00
Zinskosten gesamt bei konstantem Zinssatz	4.720.467,18	0,00	3.985.395,56	4.117.229,29
Mehrkosten zu Bestvariante	735.071,61			131.833,73
Mindestzinssatz 0 %	ja		ja	ja

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 18. August 2025 die Vergabe für die Finanzierung beraten und empfiehlt der Gemeindevorstand die Finanzierung für das Bildungszentrum Fellengatter bei der Hypo Niederösterreich zu den angeführten Konditionen abzuschließen.

Die Gemeindevorstand der Marktgemeinde Frastanz vergibt die Finanzierung des Bildungszentrums Fellengatter an die Hypobank Niederösterreich zu den genannten Konditionen.
(einstimmig)

6.) Grundgeschäfte - Beauftragung

Die Marktgemeinde Frastanz hat im Zuge eines Umlegeverfahrens (Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 05.08.2008, Grundbuchsbeschluss vom 14.10.2008) mehrere Grundstücke für Wohnzwecke geschaffen, die im Bedarfsfall veräußert werden sollen. Es handelt sich dabei um die Grundstücke 5801, 5802, 5803, 5804 und 5805, KG Frastanz I im Bereich „Beim Feldgatter“ mit einem Gesamtausmaß von rund 3500 m². Die Zufahrt soll dabei über das Grundstück 5817 erfolgen. Die Grundstücke befinden sich innerhalb des festgelegten Siedlungsrandes und sind im REP 2024 als „Entwicklungsgebiet – kurzfristig, für wohnen und wohnverträgliche Nutzung (bis 7 Jahre)“ definiert.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 02. September 2025 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5.1. gemäß § 23, Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes der Erläuterungsbericht zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen und das Auflageverfahren gestartet. Nach Ablauf des Auflageverfahrens hat die Gemeindevorstand den Antrag zur Umwidmung zu behandeln.

Um den Erhalt des Fußweges zwischen der Straße „Beim Feldgatter“ und „Einliserfeldweg“ sicherzustellen, soll nach erfolgter Umwidmung eine Teilfläche vom Grundstück 5805, KG Frastanz I abgetrennt werden.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung der Grundstücke öffentlich

erfolgen wird. Die Einteilung der Grundstücksgrößen sei noch offen, man könne jedoch jetzt schon mitteilen, dass diese für Wohnanlagen nicht geeignet seien.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beauftragt den Bürgermeister, Gespräche mit Kaufinteressenten zu führen. Die Berichte und gegebenenfalls die Beschlussfassung von Kaufverträgen hat durch die Gemeindevertretung zu erfolgen.
(einstimmig)

7.) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Frastanz - EU-Gemeinderäte

Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammensetzung der EU-Gemeinderäte der MG Frastanz wie folgt einstimmig:

EU-Gemeinderäte

Ronald Beller
Walter Gohm
Mag. Rainer Hartmann
Mag. Andrea Lins-Gabriel MA

8.) Delegation (Mandat) an Bürgermeister nach Informationsfreiheitsgesetz

Überwiegend mit 01. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten. Damit wurde das bisher verfassungsrechtlich verankerte Amtsgeheimnis aufgehoben und durch gezielte Geheimhaltungspflichten ersetzt. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel von staatlicher Geheimhaltung hin zu aktiver Transparenz.

Eine der beiden zentralen Säulen des neuen IFG ist die proaktive Veröffentlichungspflicht: Öffentliche Stellen – darunter auch Gemeinden ab 5.000 Einwohner – sind verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse ohne Antrag zugänglich zu machen, sofern keine triftigen Geheimhaltungsgründe (z.B. Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum) entgegenstehen.

Typische Inhalte der Veröffentlichungspflicht sind beispielsweise Gutachten, Studien, Verträge oder andere Dokumente von öffentlichem Interesse. Verantwortlich für die Erfüllung dieser Verpflichtung ist jeweils das zuständige Organ – etwa die Gemeindevertretung, wenn es sich um deren Zuständigkeitsbereich handelt.

Mit dem Inkrafttreten des IFG wurde auch das GG entsprechend angepasst. § 50 Abs. 4 GG sieht nun die Möglichkeit vor, dass die Gemeindevertretung den Bürgermeister allgemein oder fallweise ermächtigen kann, im Namen der Gemeindevertretung Zugang zu Informationen (Veröffentlichung) zu gewähren, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit liegt.

Die Vollziehung des IFG erfordert rasche Entscheidungen und umgehende Veranlassungen. Eine Delegation dieser gesetzlichen Verpflichtung der Gemeindevertretung an den Bürgermeister gewährleistet eine zügige Umsetzung und entlastet zugleich die Gemeindevertretung.

Es wird daher angeregt, dass die Gemeindevertretung von der bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht und eine entsprechende allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters beschließt.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 4 Gemeindegesetz allgemein zu ermächtigen, im Namen der Gemeindevertretung Zugang zu den Informationen (Veröffentlichung) nach Maßgabe des IFG zu gewähren.
(einstimmig)

9.) Einräumung von Dienstbarkeiten an die E-Werke Frastanz

a) Verkauf Kompakt-Trafostation an die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.; Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. zur Sicherstellung des Zugangs und ordnungsgemäßer Nutzung

Die Gebäude der Freizeit- und Sportanlagen GmbH, des Kiosks, des Servicegebäudes sowie das Vereinsgebäude des Sportvereins SV Frastanz wurden bzw. werden mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Um den Überschussstrom ins Stromnetz der E-Werke Frastanz einzuspeisen, wird eine entsprechend dimensionierte Anschlussleitung zum Netz der E-Werke Frastanz benötigt. Diese Anbindung erfolgt über die Trafostation „Hochwasserpumpwerk Untere Au“, welche sich derzeit im Eigentum der MG Frastanz befindet. Die E-Werke Frastanz übernehmen die Leitungsverlegung von der Trafostation zu den Gebäuden der Freizeit und Sportanlage Untere Au GmbH und dem Gebäude des SV Frastanz. Der Anschluss der Gebäude an das Stromnetz (Leitungsbau) erfolgt durch die E-Werke Frastanz und wird auch von dieser finanziert. Im Gegenzug soll das Eigentumsrecht an der Kompakt-Trafostation auf GST-NR 1140/1, KG 92106 Frastanz I auf die E-Werke übergehen.

Aus Sicht der Marktgemeinde ist der Eigentümerwechsel ausdrücklich zu begrüßen, da sämtliche Erhaltungs- und gegebenenfalls anfallenden Instandhaltungs- und Wartungskosten für die Kompakt-Trafostation zukünftig von den E-Werken getragen werden.

Zur rechtssicheren Betreibung und Wartung des Kompakt-Trafostation ist den E-Werken zu Lasten des GST-NR 1140/1, KG 92106 Frastanz I ein Dienstbarkeitsrecht (Servitut) einzuräumen, welches ihr das Betreten, Nutzen und Betreiben der Kompakt-Trafostation auf dem Grundstück der Marktgemeinde ermöglicht.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Kompakt-Trafostation an die E-Werke Frastanz GmbH zum Preis von € 1,00 gemäß Kaufvertragsentwurf sowie die die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der GST-NR 1140/1, KG 92106 Frastanz I zugunsten der E-Werke Frastanz Gesellschaft m.b.H. gemäß Dienstbarkeitsvertragsentwurf. (26 Ja-Stimmen; GV Rainer Hartmann hat aufgrund Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

b) Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H – Sicherung der bestehenden Leitungsführung (Freispeigelstollen und Druckrohrleitung)

Die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. (in der Folge E-Werke) betreibt seit über 115 Jahren die Kraftwerkskette an der Samina. Die Wasserableitung erfolgt von der Wasserfassung in der Samina über einen ca. 1,1 km langen Freispiegelstollen bis zum Wasserschloss und von dort zu den Kraftwerksanlagen.

Der Freispiegelstollen wurde Anfang der 1950er Jahre errichtet. Ein Teil der Anlagentrasse stammt noch aus dem Bestand der ehemaligen Firma Carl Ganahl & Co und wurde Ende der 1980er Jahre von der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. übernommen. Derzeit bestehen – von einer Ausnahme abgesehen – keine formell eingeräumten Leitungsrechte, sodass die Leitungsführung rechtlich nicht gesichert ist.

Im Zuge des anstehenden Antrags auf Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung streben die E-Werke eine rechtliche Absicherung für die unterirdischen Führung sämtlicher betriebsnotwendiger Anlagenteile an. Zu diesem Zweck sind die E-Werke an die Marktgemeinde Frastanz herangetreten, um Dienstbarkeiten für die bestehenden Leitungsführungen zu vereinbaren.

Ziel ist die rechtskonforme Sicherung der Leitungsrechte zur Gewährleistung des laufenden Betriebs, der Instandhaltung sowie für allfällige Erneuerungsmaßnahmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. zur rechtlichen Sicherung der bestehenden Leitungsführung (Freispiegelstollen und der Druckrohrleitung) auf den betroffenen Grundstücken der Marktgemeinde Frastanz bzw. des Öffentlichen Guts der Marktgemeinde Frastanz, entsprechend dem Verlauf der pinkfarbenen Linie im beiliegenden Katasterplan. Weiters wird Bgm. Walter Gohm beauftragt, die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H zu konzipieren und auszuarbeiten, sowie die grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeiten zu veranlassen, wobei die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. sämtliche im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung entstandenen Kosten und Gebühren trägt. (26 Ja-Stimmen; GV Rainer Hartmann hat aufgrund Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

10.) Musikschule Walgau - Öffentlichkeitsrecht

Die Musikschule Walgau (MSW) wird von elf Gemeinden getragen und bietet seit Jahren qualitätsvollen Musikunterricht in der Region an. Die MSW strebt nun die Anerkennung als Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz an. Diese Anerkennung stellt nicht nur eine rechtliche und pädagogische Aufwertung des Unterrichts dar, sondern ermöglicht auch eine enge formelle Anbindung an das Bildungssystem. Sie stärkt die Qualitätssicherung, erhöht die Sichtbarkeit im schulischen Kontext und bringt Zeugnisse mit öffentlicher Urkundenkraft. Aus Sicht der Musikschule Walgau handelt es sich um einen wichtigen Schritt, der die Möglichkeit eröffnet, die MSW gesamthaft weiterzuentwickeln.

Die Generalversammlung der Musikschule Walgau hat in ihrer Sitzung vom 09. Oktober 2024 dem Vorstand und der Geschäftsstelle den Auftrag erteilt, in einem ergebnisoffenen Prozess die notwendigen Schritte für einen entsprechenden Antrag zur Verleihung des Öffentlichkeitsrecht, der bei der Bildungsdirektion und dem Bildungsministerium eingereicht werden kann, vorzubereiten. Diese Vorarbeiten sind nun abgeschlossen und die notwendigen Unterlagen für eine Einreichung sind erstellt.

Gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 10 Gemeindegesetz ist die Gemeindevorvertretung zuständig für die Errichtung und Auflassung von Gemeindeanstalten, wirtschaftlichen Unternehmungen und sonstigen Gemeindeeinrichtungen sowie Erlassung von Bestimmungen für deren Verwaltung und Benützung. Wenn aus der Musikschule Walgau eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht werden soll, handelt es sich dabei um eine Änderung der Bestimmungen über die Verwaltung und Benützung der Musikschule – somit ist also die Gemeindevorvertretung zuständig.

Die Bildungsdirektion Vorarlberg ist im gesamten Prozess ein zentraler Partner. Bereits in der Konzeptionsphase wurde die Bildungsdirektion mehrfach eingebunden. Diese wird nicht nur den Antrag prüfen, sondern auch ein Prüfteam entsenden, welches sich ein Bild von Infrastruktur, Organisation und Qualität macht. Die Rückmeldung der Bildungsdirektion bildet die Grundlage für die Weiterleitung an das Bundesministerium, das letztlich das Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz verleiht.

Wichtig zu wissen: Das Öffentlichkeitsrecht kann jederzeit ohne große Schwierigkeiten zurückgelegt werden

Der Antrag auf Öffentlichkeitsrecht bringt keine laufenden Mehrkosten für die Mitgliedsgemeinden mit sich. So ändert sich etwa die Vergütung der Lehrpersonen nicht. Eventuelle bauliche oder infrastrukturelle Anpassungen in den Unterrichtsräumen (z.B. Raumakustik) werden im Zuge der Anerkennung in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion beurteilt. Übergangsregelungen mit realistischen Fristen werden vorgesehen. Lediglich die wissenschaftliche und strategische Begleitung des Prozesses hat moderate Kosten für die MSW verursacht. Sie wurden vom Land gefördert und können aus dem laufenden Budget abgedeckt werden – es braucht keinen zusätzlichen Beitrag der Mitgliedsgemeinden.

Nach den Beschlussfassungen in den Gemeindevorvertretungen wird die Generalversammlung der MSW über die Einreichung des Antrags abstimmen.

1. Das Statut des Trägervereins der MSW vom 06.11.2013 sieht in § 2 explizit schon die Möglichkeit des Öffentlichkeitsrechts für die MSW vor. Eine Statutenänderung ist deswegen nicht erforderlich.
2. Die Mitgliedsgemeinden, die sich GEGEN eine MSW mit ÖR aussprechen, verbleiben in der Trägerschaft. Die Musiksüher:innen dieser Mitgliedsgemeinden haben dann jedoch nur die Möglichkeit ins „Repertoirestudium“ zu gehen, ohne die Rechte einer Ausbildung im Öffentlichkeitsrecht, d.h. kein Recht auf ein Zeugnis und eine entsprechende Prüfung, damit auch keine Anerkennungsmöglichkeit durch öffentliche Schulen und die Stella Vorarlberg Privathochschule.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die Marktgemeinde Frastanz beauftragt ihre Vertreter:innen in der Generalversammlung des Vereins zur Förderung des Musikunterrichts im Walgau (Musikschule Walgau), der Antragstellung zum Öffentlichkeitsrecht im Namen der Mitgliedsgemeinde zuzustimmen.
2. Die Musikschule Walgau wird beauftragt, bei der Bildungsdirektion Vorarlberg und in weiterer Folge beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz für die Musikschule Walgau zu beantragen.
3. Die Marktgemeinde Frastanz stimmt dem Organisationsstatut der Musikschule Walgau (Stand: 23.08.2025) in der vorliegenden Fassung zu.

11.) Wasserverband III-Walgau - Haftungsübernahme

Der bestehende Kontokorrentkredit läuft mit Ende 2025 aus. Zur Sicherstellung der Finanzierung der anstehenden Hochwasserschutzprojekte des Wasserverbands III-Walgau wurde im November 2024 durch das Büro Estermann&Pock ein Kontokorrentkredit ausgeschrieben.

Im Rahmen der 32. Mitgliederversammlung am 26.02.2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.1 der Beschluss zur Vergabe eines Kontokorrentkredits in der Höhe von Euro 7.000.000,00 an die UniCredit Bank Austria gefasst. Grundlage dieses Beschlusses war das Kreditangebot der UniCredit Bank Austria vom 13.02.2025.

Aufgrund der Erstreckung der Fördermittel des Landes gemäß Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 22. April 2025 und der somit erforderlichen Anpassung des mittelfristigen Finanzierungsplans (in Abstimmung mit der Abt. VIId) wurde Anfang Juni 2025 bei der UniCredit Bank Austria AG eine Erhöhung des Kreditrahmens auf EUR 10.000.000,- beantragt.

Ein überarbeitetes Angebot der UniCredit Bank Austria AG vom 16.06.2025 liegt vor. Der Kreditrahmen wurde auf EUR 10.000.000,- erhöht, die übrigen Konditionen bleiben unverändert.

Aktualisierte Eckdaten:

Vertragssumme EUR	Zinssatz % (Aufschlag)	Bereitstellungs-provision in %	Barvorlage
10,00 Mio.	0,59 %	0,00	auf Anfrage möglich

Gemäß Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 05.08.2025 wurden die Fördertranchen 2025 bis 2030 des Landes für das Hochwasserschutzprojekt gemäß Abstimmungsgespräche zwischen Land und Wasserverband präzisiert. Der finanzielle Mehraufwand für die Zwischenfinanzierung der erstreckten Auszahlungen der Landesmittel sollen analog den Bedingungen für den Siedlungswasserbau abgegolten werden. Die Differenz der Zwischenfinanzierungskosten des Wasserverbandes und der Refundierungssummen des Landes werden sich voraussichtlich auf ca. € 30.000,00 belaufen.

Der Wasserverband Ill-Walgau übernimmt auf Grundlage des Kreditvertrags vom 13.06.2025 als Bürge und Zahler eine Haftung in Höhe von EUR 10.000.000,- gegenüber der UniCredit Bank Austria AG. Die Laufzeit der Haftung endet mit 31.01.2031.

Gemäß der aktuellen Stimmverteilung beläuft sich der Anteil der Marktgemeinde Frastanz auf 2,96 %. Die Haftungssumme der Gemeinde Frastanz für die Zwischenfinanzierung der geplanten Hochwasserschutzprojekte des Wasserverbandes Ill-Walgau beträgt somit maximal € 296.000,00.

Die Marktgemeinde Frastanz stimmt ihrem Haftungsanteil im Rahmen der vom Wasserverband Ill-Walgau als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB übernommenen Bürgschaft gegenüber der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von EUR 10.000.000,00 zu. Der auf die Gemeinde Frastanz entfallende Haftungsanteil beträgt gemäß Garantie laut Beilage EUR 296.000,00. (einstimmig)

12.) Beantwortung einer Anfrage gem. § 38 Abs 4 des Gemeindegesetzes

In der GVER vom 26. Juni 2025 hat die Fraktion Grüne und Parteidirekte Frastanz unter Top 7 „Allfälliges“ eine Anfrage gemäß §38, Abs.4 Gemeindegesetz mit dem Titel: „Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung auf den Um- und Ausbau des Bahnhofs in Frastanz“, gestellt. Laut Gemeindegesetz sind Anfragen spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beantworten, ansonsten hat die Beantwortung schriftlich zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hat in ihrer Sitzung vom 06. November 2024 unter dem Tagesordnungspunkt 4. folgenden Beschluss gefasst: „Die Marktgemeinde Frastanz beteiligt sich an den Planungskosten für die Neugestaltung des Bahnhof Frastanz laut den Ausführungen mit einem Höchstbetrag von € 80.000,00 und beauftragt den Bürgermeister mit der finalen Verhandlung des übermittelten Entwurfs“.

Im Anschluss an die Gemeindevertretungssitzung vom 06. November 2024 fanden mehrere Besprechungen (persönlich, telefonisch, mittels Videokonferenz und zuletzt persönlich am 05.08.) statt. In der Besprechung vom 13.12. wurde seitens der ÖBB informiert, dass der Regierungsbeschluss im Frühjahr 2025 erfolgen würde und der unterzeichnete Vertrag von der ÖBB an das Land Vorarlberg und in weiterer Folge der Marktgemeinde Frastanz zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

Beantwortung der Fragen:

1) Kann der in Frastanz vorliegende Zeitplan zur Planung und zum Umbau des Bahnhofs Frastanz eingehalten werden?

In der Besprechung vom 05.08.2025 wurde seitens der ÖBB bestätigt, dass das Planungsübereinkommen unterzeichnet und die Planungen 2025 beginnen werden und somit nicht dem Sparstift zum Opfer fallen. Die dafür erforderlichen Mittel sind seitens der ÖBB freigegeben. Der am 06. November 2024 einstimmig gefasste Beschluss bezieht sich auf das Planungsübereinkommen und nicht auf die noch zu beschließende

Realisierungsvereinbarung. Die Verzögerungen um ca. 6 Monate sind auf die budgetäre Situation zurückzuführen.

2) Gab es dazu Gespräche und schriftliche Ausführungen der ÖBB-Verantwortlichen? Wenn ja, wird um Vorlage dieser Schriftstücke an die Gemeindevertretung gebeten.

Der Entwurf für das Planungsübereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, dem Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Frastanz samt den im Übereinkommen erwähnten Beilagen wurde im SessionNet mit der Einladung zur Sitzung am 06.11.2024 zur Verfügung gestellt. Es liegen keine weiteren Unterlagen vor.

3) Ist der Frastanzer Budgetpfad mit Planungskosten im Jahr 2025 und den ersten Baukosten im Jahr 2026 noch realistisch?

Der Beginn der Planungen ist 2025 vorgesehen. Wie im übermittelten Planungsübereinkommen unter „Finanzielle Zuschussleistungen“ ausgeführt, verpflichtet sich die Marktgemeinde Frastanz, für die Bauteile B + C – B = Umgestaltung Vorplatz samt Busterminal und C = Umgestaltung Park&Ride und Bike&Ride Anlagen – einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 80.000,00 zu leisten. Die Zahlungen sind wie folgt zu leisten: € 60.000,00 fällig binnen sechs Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB Infrastruktur AG, frühestens jedoch zum 31.3.2026 und den Restbetrag laut Schlussrechnung binnen 6 Wochen ab schriftlicher Einforderung durch die ÖBB Infrastruktur AG. Nach Abschluss der Planungen – 2027 – ist die Einreichplanung vorgesehen und in weiterer Folge ist eine Realisierungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern zu unterzeichnen, welche von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschlossen werden muss. Die Bauzeit für die Bauteile beträgt laut Projektleitung der ÖBB Infrastruktur AG 3 Jahre und soll aus heutiger Sicht 2028 beginnen. Aufgrund der Ausführungen ist mit keinen Planungskosten laut Planungsübereinkommen im Jahr 2025 zu rechnen und es werden 2026 auch keine Baukosten anfallen.

- Nach telefonischer Rücksprache bei Frau DI Barbara Manhart (Abt. Vla – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Fachbereich Mobilitätsplanung) ist der Regierungsantrag beschlussreif vorbereitet und soll am 30. September beraten werden.

Die Liste „Grüne und Parteidie Freie Frastanz“ sieht die Anfrage durch die Ausführungen des Bürgermeisters als beantwortet.

13.) Berichte des Bürgermeisters

06. GVOR-Sitzung vom 02. September 2025

- Für das BIZ Fellengatter erfolgten die Vergaben für die Gewerke Brand- und Schallabschottungen sowie Sonnenschutz.
- Der Gemeindevorstand hat die Vergabe zur Sanierung der Fugen am Leitwerk der Samina im Abschnitt zwischen der Brücke L67 und der Brücke „Auf Kasal“ beschlossen.
- Der Anschluss des GH Kreuz an die Nahwärmeversorgung der E-Werke

Frastanz wurde beschlossen.

- Für die würdevolle Lagerung der sterblichen Überreste aus Grabaufösungen und Aushubarbeiten wird im Bereich der Friedhofstiege ein Gemeinschaftsgrab errichtet.
- Die Tarifanpassung für das Mittagessen laut Schreiben der Aqua Mühle vom 09.07.2025 wurde zur Kenntnis genommen.
- Im Zuge der Umstellung des Landes Vorarlberg auf Digitalfunk werden sämtliche neuen Funkgeräte für die Feuerwehren gemäß der Bestandsliste durch den Landesfeuerwehrverband bestellt. Die Kosten hierfür übernimmt das Land Vorarlberg. Das benötigte Zubehör muss jedoch von jeder Feuerwehr selbstständig beschafft werden.

07. GVOR-Sitzung vom 15. September 2025

- Der Gemeindevorstand hat die Errichtung einer Musterbeleuchtung (LED) an der Bahnhofstraße mit den 3 vorgeschlagenen Leuchten beschlossen.
- Die Projektbegleitung für die Zentrumsentwicklung wurde vergeben.

Weitere Berichte:

- Für die Fuß- und Radwegbrücke über die Samina ist die Marktgemeinde Frastanz als Bauherr mit dem Sonderpreis „Zukunft und Ausbildung“ ausgezeichnet worden. Dank an Arnold Schmid und dem Team der HTL Rankweil für die Umsetzung des Projektes.
- Mit Schreiben vom 17. Juni vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde die Marktgemeinde Frastanz über die Auszahlung der Finanzzuweisung laut §.25 FAG 2024 zur nachhaltigen Haushaltsführung in der Höhe von € 67.760,00 informiert.
- Mit Schreiben vom 09. Juli 2025 wurde die Marktgemeinde Frastanz informiert, dass die Regierung Liechtensteins im November 2024 beschlossen hat, eine SUP zur Ausweisung von Windeignungsgebieten im Landesrichtplan des Fürstentums Liechtenstein durchzuführen. In der Regierungssitzung (FL) vom 08. Juli 2025 wurde der Entwurf zum Untersuchungsrahmen der SUP in Zusammenhang mit der Festlegung von Windeignungsgebieten zur Kenntnis genommen. Folgende Schutzwerte werden im Rahmen des SUP-Verfahrens genauer betrachtet: Gesundheit des Menschen, Bevölkerung, Fauna, Flora, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klimatische Faktoren, Sachwerte, Kulturelles Erbe und Landschaft. Eine Bewertung erfolgt auf Bau-, Anlagen- und Betriebsbezogene Wirkungen.
- Der ASTV Walgau hat bei den Dance-Art-Weltmeisterschaften in Burgos (Spanien) am 10. Juli den hervorragenden 2. Platz erzielen können. Fünf Frastanzer Tänzerinnen sind Mitglieder der Akrobatik Gruppe des ASTV Walgau. Giovanna Niederbacher hat an den Einzelwettkämpfen teilgenommen und den hervorragenden 15. Platz erzielt. Am 18. Juli erfolgte ein kleiner Empfang der Wettkampfteilnehmerinnen in der Sport- und Freizeitanlage Untere Au.
- Bei der Mitgliederversammlung des Abwasserverbands der Region Feldkirch am 02. Juli in Meiningen wurde der Rechnungsabschluss 2024 beraten und einstimmig beschlossen. Nachträglich wurde der Mischschlüssel zugunsten der Marktgemeinde geringfügig angepasst, da sich bei der Berechnung ein Fehler eingeschlichen hat. Die Teilauszahlung der Gutschrift erfolgt mit der Vorschreibung der 4. Quartalszahlung.

- Am 24. Juli hat Frau Landespolizeidirektorin Uta Bachmann über die geplanten Änderungen bei den PI Frastanz und Satteins informiert. Die PI Frastanz soll gestärkt werden und auch die Leitung von Satteins übernehmen. Es wird somit ein größeres Team am Standort Frastanz sein und die Aufgaben der PI Satteins mit übernehmen. Mit der geplanten Änderung wird es möglich sein, die Dienste voll zu besetzen und auch die erforderlichen Streifendienste durchzuführen.
- Bei der Generalversammlung des Fördervereins Bibliothek Frastanz wurde der Rechnungsabschluss 2024 präsentiert und genehmigt. Weiters wurde über den laufenden Betrieb der Bibliothek berichtet. Im Jahr 2024 besuchten 9291 Besucher die Bibliothek (VJ: 8865) und es wurden 282 Abos (VJ: 274) verkauft. Die Erneuerungsquote des Bestandes beträgt 11,1 % und die Abgangsquote 12 % - der Medienbestand beträgt 10.325. Die Entlehnzahlen betrugen 29364 gegenüber 30560 im Jahr 2023 und sind somit leicht rückläufig. Nicht angenommen wurden die Veranstaltungen (Lesungen) für die Erwachsenen. Von den MitarbeiterInnen wurden 1134 Stunden ehrenamtlich geleistet.
- Die Wohnung im BIZ Hofen wurde im Zuge der Flüchtlingskrise an die Caritas zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen vermietet. Mit Schreiben vom 25. August hat die Caritas mitgeteilt, dass der bestehende Mietvertrag unter Einhaltung der vereinbarten 3-monatigen Kündigungsfrist per 30.11.2025 gekündigt wird. Die derzeit mit HWS gemeldeten Bewohner aus der Ukraine haben Interesse an der Übernahme des Mietvertrages angemeldet.
- Am 21. August fand der Parzellenabend in Gampelün und am 28. August in Fellengatter statt. Dank gilt dem Plätzleclub Gampelün und dem Wilde Bergvolk Fellengatter für die Bewirtung.
- Am 28. August wurde der offizielle Spatenstich für die gemeinnützige Wohnanlage „Sonnenbergerstraße“ der Alpenländischen durchgeführt. Es werden gesamt 15 Wohnungen errichtet.
- Der Spatenstich für das Bauprojekt im Wiesenfeldweg / Im Bradafos fand am 29. August statt. Hier sind neben dem neuen Standort für K10 Design Mietflächen für die Ansiedelung von weiteren Betrieben vorgesehen. Einige Teilflächen konnten bereits vermietet werden.
- Beim Elternabend im KIGA Amerlügen am 03. September für die Familien aus Fellengatter wurde erneut auf die herausfordernde Situation beim Shuttle-Dienst hingewiesen. Zwischenzeitlich hat sich eine Entspannung der Situation ergeben.
- An der Firstfeier in Fellengatter am 04. September haben die ausführenden Unternehmen sowie die Nachbarn teilgenommen. Aktuell liegen wir im Zeit- und Kostenplan und werden mit Start des Betreuungsjahres 2026/27 den Betrieb in Fellengatter aufnehmen.
- Für die Überarbeitung des Gesamtbebauungsplan fand am 04. September eine ganztägige Besichtigungstour durch das Ortsgebiet von Frastanz statt, an der sich DI Ulrich Blanda (Büro Stadtland), der Gestaltungsbeirat, INFRA Obmann GR Jürgen Blache sowie Mitarbeiter des Bauamtes beteiligt haben. Nach Ausarbeitung eines Entwurfs wird dieser der GVER präsentiert und den Ausschüssen zur weiteren Überarbeitung zur Verfügung gestellt.
- Der Plätzleclub Gampelün veranstaltete am 06. September einen Mini-Markt in Gampelün, bei dem Gampelüner-Kartoffeln angeboten wurden. Der MV

Frastanz sorgte mit einem Dämmerschoppen für beste Stimmung

- Bei der Vorstandssitzung und anschließenden Mitgliederversammlung des Wasserverbands Ill-Walgau am 11. September wurde der RA 2024 vorgelegt und einstimmig genehmigt. Am 24. September fand die UVP Verhandlung für den HWS BA03 statt. Die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen wurde wie folgt beurteilt: „Sofern die in der UVE dargestellten und die von den Sachverständigen für notwendig erachteten Auflagenvorschläge planmäßig umgesetzt werden, ist die Umweltverträglichkeit auf Basis einer umfassenden und integrativen Gesamtschau gegeben. Für die Schutzgüter Biologische Vielfalt sind wesentliche Auswirkungen (insbesondere auf die Brutvorgelagerten Graureiher und Schwarzmilan, sowie den Lebensraum Auwald) hervorzuheben. Dem gegenüber stehen positive Wirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Humanmedizin, Fischereibiologie und Oberflächengewässer.“

In der Gesamtzusammenschau der vorhabensbedingten Auswirkungen und unter Berücksichtigung der Auflagenvorschläge wird daher die Errichtung und der Betrieb des Hochwasserschutzes Ill Frastanz-Satteins-Nenzing-Schlins als umweltverträglich bewertet.“

- An der Feuerwehrgrößübung im BIZ Hofen am 13. September haben sich neben der FW Frastanz die Wehren aus Motten-Mariex, Göfis, Satteins und Schlins beteiligt. Übungsannahme war, dass ca. 150 Personen eingeschlossen sind. Die Übung ist problemlos verlaufen und eine wichtige Maßnahme für den hoffentlich nie eintretenden Ernstfall.
- Am 13./14. September fand die „Wiedereröffnung“ des Braugast Kreuz statt.
- Beim Frühschoppen der Regio im Walgau am 14.9. im Festzelt der Brauerei Frastanz konnten rund 600 Pensionisten/Innen begrüßt werden.
- Bei der Verbandsversammlung des ÖPNV Walgau am 19. September in Nüziders wurden die Überlegungen zum Fahrplan NEU vorgestellt. Aufgrund einer durchgeföhrten Fahrgastzahlenerhebung und Mobilitätsbefragung wurden Fahrplanoptimierungen in Abstimmung mit dem VVV vorgenommen, die die Verknüpfung von Bus und Bahn sowie die Anbindung von Fellengatter an Frastanz deutlich optimieren sollen. Die Kosten für den ÖPNV sollen durch die Optimierungen gehalten werden können.
- Bei der 68. Jahreshauptversammlung der Turnerschaft Frastanz am 24. September wurde der Vorstand in seinem Amt bestätigt und ein umfassender Bericht über die Leistungen der Nachwuchsturner präsentiert. 80 Kinder in den unterschiedlichsten Altersklassen sind regelmäßig im Training.
- Termine:
 - 05. Oktober: Erntedanksonntag mit anschließendem Hoffest beim Hubertushof
 - 10. Oktober: Lehrlingsmesse der WIWA bei der Energiefabrik an der Samina
 - 26. Oktober: Friedens- und Gedächtnissonntag in der Kapelle Maria Ebene
 - 02. November: Friedens- und Gedächtnissonntag in der Pfarrkirche Frastanz
 - 06. November: 18:00 Uhr Buchpräsentation „z Frashtaz dahäm – Dialekte, Gedichte und Kunst!“ – verfasst von Jytte Dünser gesammelt von Albert Oswald im Haus der Begegnung

- 09. November: Herbstmarkt der WIGE Frastanz bei der Energiefabrik an der Samina

14.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- Der Ausschuss ließ in der letzten Sitzung am 03. September das Kulturfest mit der Eröffnung des Freiraums an der Samina Revue passieren. Trotz der heißen Temperaturen konnten sehr viele Besucher im Gemeindepark begrüßt werden und das Fest war ein voller Erfolg. Der Freiraum an der Samina wird sehr genutzt und der freie Zugang zur Samina von der Bevölkerung geschätzt.
- Am 13. September fand zum 3. Mal der Flohmarkt mit Kleiderbörse statt. Dank gilt allen Helfern und Mitwirkenden. Die Kleiderbörse wird mittlerweile sehr gut angenommen und es sind nur sehr wenig Kleidungsstücke übriggeblieben. Der Flohmarkt war nicht so gut besucht.
- Der Start ins neue Betreuungsjahr fand am 02. September mit einem Frühstück sowie einem Fachvortrag statt. Dank gilt dem Kinderservice für die Organisation.
- Am 18. Oktober startet die neue Reihe „Kino vor Ort“. Tickets sind bereits im Bürgerservice erhältlich.

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau GR Andrea Lins-Gabriel berichtet:

- Am 06. September 2025 hat sich das Jugendhaus K9 anlässlich der Feier zum 30-jährigen Bestehen in eine bunte Festbühne verwandelt. Zwei tolle Bands heizten den zahlreichen Gästen ordentlich ein und die Jugendlichen packten kräftig mit an. Das Jugendhaus ist nun in der Planung für die Jugendreise nach Berlin.
- Die Jungbürgerfeier (geplant auf den 06. September) musste aufgrund des geringen Interesses abgesagt werden. Die 9 Jugendlichen, die sich angemeldet haben, erhielten als Ersatz einen Gutschein. Der Ausschuss wird neue Ideen sammeln und in den nächsten Jahren versuchen, die Jungbürgerfeier in einem anderen Format wieder aufleben zu lassen.

„Prüfungsausschuss“:

Obmann GVER Ricardo Wirrer berichtet, dass am 22. September eine angemeldete Kassaprüfung stattgefunden hat, bei der keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten.

Ausschuss „Energie und Lebensraum“:

In Vertretung von Obmann GR Robert Schöch berichtet GVER Patrick Kasperl:

- Am 5 August wurde gemeinsam mit einem sehr motivierten Grundbesitzer eine Ortsbegehung zu den Springkrautbeständen auf der Bazora durchgeführt. Es wurde auch das Gespräch mit zufällig anwesenden Anrainern/Grundbesitzern gesucht. Am 16 August wurde eine recht große Fläche entlang des Bächleins unterhalb des Schilifts vom Springkraut „befreit“. Ziel für die nächsten Jahre soll sein, die Anwohner auf der Bazora für das Thema zu sensibilisieren. Dank gilt dem Bauhof für die Entsorgung,

- und auch den Anrainern, die intensive Vor- und Nacharbeit geleistet haben.
- Am 23. September fand das Vernetzungstreffen der e5 Gemeinden auf der Villa Falkenhorst in Thüringen statt. Dabei konnten sehr gute Kontakte geknüpft und aktuelle Daten zum Thema e5 gesammelt werden. Für die Marktgemeinde Frastanz steht die nächste Auditierung im Herbst 2026 an. Dazu findet ein Gespräch mit Thomas Blaß vom Energieinstitut statt. Dieses Gespräch soll zum einen eine Bestandsaufnahme für die Anforderungen und zum anderen der Startschuss für die Vorarbeiten zur Auditierung sein.

15.) Allfälliges

Annelies Mautner-Huber stellt im Domino s'Hus am Kirchplatz Bilder zum Thema „Blickwinkel aus. Die Vernissage hierzu findet am 26. September um 19:00 Uhr statt. Alle Gemeindeveterreter sind herzlich eingeladen.

Schluss der Sitzung: 21:51 Uhr


Der Bürgermeister:


Die Schriftührerin: